



Benutzungsordnung

Bibliothek Nänikon
Oberstufenschulhaus Wüeri
Tel.: 044 905 70 40
Mail: bibliothek@oswueri.ch
www.naenikon.ch/bibliothek

Bibliothek Nänikon: Benutzungsordnung

1. Die Bibliothek Nänikon steht allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern von Nänikon und Werrikon, Uster, Greifensee und der Region zur Verfügung.
2. Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet:

Montag	16:00	–	19:00 Uhr
Mittwoch	18:00	–	20:00 Uhr
Samstag	10:00	–	12:00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek grundsätzlich am Mittwoch von 18 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Die Bekanntgabe der genauen Öffnungszeiten während Ferien / Feiertagen erfolgt rechtzeitig mit Anschlag in der Bibliothek.
3. Die Primarschule Nänikon und die Oberstufenschule Nänikon/Greifensee haben zusätzlich eigene Öffnungszeiten für die Bibliotheksnutzung durch ihre Schulklassen.

Anmeldung

4. Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.
5. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus Nänikon und Werrikon oder Jugendliche, welche die Schule in Nänikon besuchen, werden kostenlos als Kundinnen und Kunden in die Bibliothek aufgenommen.
6. Adress- oder Namensänderungen sowie Verlust des Bibliotheksausweises sind umgehend zu melden.
7. Die Daten inaktiver Kundinnen und Kunden werden nach 4 Jahren gelöscht.

Ausleihe

8. Einzel-Kundinnen und -Kunden können maximal 10 Medien gleichzeitig ausleihen, Ehepaare und Familien höchstens 20 Medien.
9. Die Leihfrist für die Medien beträgt vier Wochen, für DVDs zwei Wochen. Diese Frist kann zwei Mal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt und die Verlängerung innerhalb der regulären Ausleihfrist gewünscht wird.
10. Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Diese Dienstleistung ist kostenlos.

Gebühren

11. Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Anmeldung, Ausleihe, Mahnungen und Medienersatz.
12. Die Jahresgebühr ist jeweils zu Beginn des Jahres fällig. Bei Eintritt nach den Sommerferien ist die halbe Jahresgebühr fällig. Ein vorzeitiger Austritt berechtigt nicht zu einer (anteilmässigen) Rückerstattung des Jahresbeitrages.
13. Für verspätete Rückgaben werden Mahngebühren verrechnet. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten für Ersatzbeschaffung sowie Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Bibliothek Nänikon: Benutzungsordnung

Haftung

14. Die Kundinnen und Kunden sind zum sorgfältigen Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet und haften für die ausgeliehenen Medien. Diese sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und mit Sorgfalt zu behandeln. Der gute Zustand des Mediums wird bei der Ausleihe vermutet.
15. Die Weitergabe von ausgeliehenen Medien ist nicht gestattet.
16. Bei Beschädigung, unsachgemässer Behandlung, Verschmutzung oder Verlust hat die Kundin oder der Kunde gemäss Gebührenordnung Schadenersatz zu leisten.
17. Die Kundinnen und Kunden sind alleine verantwortlich für die Verwendung von CD-Rom, DVD-Rom, DVD's und Kassetten. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an Hardware, Software oder Daten, die durch die Nutzung der Medien entstehen.

Rechtsweg

18. Kundinnen und Kunden, welche diese Bestimmungen nicht beachten oder wiederholt verletzen, kann die Bibliotheksleitung von der Benutzung zeitweise oder gänzlich ausschliessen.
19. Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.
20. Änderungen der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung können per Aushang bekannt gegeben werden.
21. Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren.